

Startberechtigungen - Verfahrensänderung beschlossen

Im Nachgang zur Sportausschußsitzung des RSB vom 01.03.2015 ist auf der Gesamtvorstandssitzung des RSB am 29.03.2015 folgende Regelung **einstimmig** beschlossen worden:

Der Gesamtvorstand möge beschließen, dass **ab dem 01.04.2015** folgende Regelungen gelten:

1. Der Meldeschluß für die Mitgliedschaft im RSB ist weiterhin **der 30.09. eines Jahres**.
2. Startberechtigt für die sogenannten „Outdoor-Disziplinen“ sind Mitglieder, deren Vereinseintritt und die Meldung an den RSB in den Zeitraum vom **01.10. – 31.03. des Folgejahres** fällt.

3. Der Schütze ist nur Mitglied in einem Verein:

neue Mitglieder, die nur einem Verein beigetreten sind, brauchen **ab dem 01.04.2015** keinen „Antrag auf Startberechtigung“ mehr zu stellen! **Für alte Mitgliedschaften wird die gleiche Regelung angewandt.**

4. Der Schütze ist Mitglied in mehreren Vereinen:

bei allen anderen Fällen (mehr als einem Verein) ist ein „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit der Zuordnung des neuen „Stammvereins“ zu stellen. Bestehende Zuordnungen der Disziplinen bleiben bestehen.

Im „Antrag auf Startberechtigung“ sind die Disziplinen einzutragen welche das Mitglied bei Meisterschaften für seinen Zweitverein schießen möchte. Die eingetragenen Disziplinen darf das Mitglied bei Meisterschaften nicht für den Stammverein schießen.

Ausnahme: Vereinsmeisterschaften und Rundenwettkämpfe.

Die EDV-technische Umsetzung im Neon-Mitgliederverwaltungsprogramm (NMVP) und im ChampionShot-Meisterschaftsprogramm (CS-Programm) ist bis zum 30.09.2015 vorgesehen.

Auch wurde die Ligaordnung der Rundenwettkämpfe geändert.

Diese oben beschriebene Änderung betrifft auch die Rundenwettkämpfe.

Die Notwendigkeit, im Besitz eines Sportpasses zu sein um an die Rundenwettkämpfe teilnehmen zu dürfen entfällt.

Es reicht Mitglied im Verein zu sein.

Ist ein Schütze Mitglied in zwei Vereinen, kann er wählen für welchen Verein er starten möchte. Dabei kommt es nicht darauf an für welche Disziplin er eine Startberechtigung für Meisterschaften hat. Er darf in einem Sportjahr in einer Disziplin nur für einen Verein starten.

Die gesamte neue Ligaordnung findet Ihr als PDF im Anhang.

Wartet mit der Anmeldung eines neuen Mitglieds nicht bis zum letzten Tag (30.09.). Es gilt das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle.

Gez. Thomas Billen
Kreissportleiter Kreis 12-4

